

REGLEMENT

über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

der Einwohnergemeinde 4447 Känerkinden

vom 16. Dezember 1997

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde 4447 Känerkinden gestützt auf § 47 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG) beschliesst:

§ 1 Zweck

Dieses Reglement bezweckt den Vollzug des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (MBG), vom 20. März 1997.

§ 2 Jahreseinkommen

¹ Das aktuelle Jahreseinkommen setzt sich zusammen aus sämtlichen Einkünften der im gemeinsamen Haushalt lebenden natürlichen Personen. Es umfasst das um den AHV-Beitrag reduzierte Brutto-Einkommen; davon abgezogen werden Erwerbsunkosten, wie Auslagen für Fahrt zur Arbeitsstätte, Verpflegungsmehraufwand, übrige berufsbedingte Auslagen und AHV-Beiträge nicht erwerbstätiger Personen sowie die abzugsfähigen Beiträge an die berufliche Vorsorge (2. Säule) gemäss Steuer- und Finanzgesetz.

² Dem Jahreseinkommen zugerechnet werden ausserdem nicht steuerbare Einkünfte der Haushaltsmitglieder, wie Renten, Ergänzungsleistungen, Stipendien, Alimente und weitere Entschädigungen (z.B. Krankenversicherungs-Prämienverbilligungen).

§ 3 Jahresnettomiete

¹ Als Jahresnettomiete gilt der vertraglich vereinbarte Jahresmietzins ohne Nebenkosten.

² Besteht ein Untermietverhältnis, so wird die Jahresnettomiete um eine dem Untermietverhältnis angemessene ortsübliche Jahresmiete reduziert.

§ 4 Höchstmieten

¹ Für die Beitragsberechnung werden Jahresnettomieten bis zu den folgenden Höchstbeiträgen angerechnet:

bei 1 im gleichen Haushalt lebenden Person	Fr. 14'910.--
bei 2 im gleichen Haushalt lebenden Personen	Fr. 16'040.--
bei 3 im gleichen Haushalt lebenden Personen	Fr. 17'170.--
bei 4 im gleichen Haushalt lebenden Personen	Fr. 18'300.--
pro Person zusätzlich	Fr. 1'130.--

² Im Fall einer höheren Miete ist der Teil, der den oben angeführten Höchstbetrag übersteigt, nicht beitragsberechtigt.

§ 5 Jahreseinkommenshöchstgrenze

Das Jahreseinkommen für Einpersonenhaushalte darf Fr. 30'000.-- und für Mehrpersonenhaushalte Fr. 38'000.-- zuzüglich eines Kinderbetrages von Fr. 4'000.-- pro Kind gemäss § 3 Absatz 1 Bst. a MBG nicht übersteigen.

§ 6 Vermögenshöchstgrenze

Hat der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin ein Reinvermögen von mehr als Fr. 4'000.-- je Einzelperson, Fr. 8'000.-- für 2 Personen, sowie ein Zuschlag pro minderjährigem Kind von Fr. 2'000.--, so besteht kein Anspruch auf einen Mietzinsbeitrag.

§ 7 Angemessenheit der Wohnungsgrösse

Ein Mietzinsbeitrag wird in der Regel nur ausgerichtet, wenn die Zahl der Zimmer jene der Bewohner und Bewohnerinnen um nicht mehr als 1 übersteigt.

§ 8 Tragbares Mass der Mietzinsbelastung

¹ Die tragbare Miete ist der Betrag, der verbleibt, wenn vom Jahreseinkommen der massgebliche Lebensbedarf sowie die Wohnnebenkosten gemäss Mietvertrag abgezogen werden.

² Der massgebliche Lebensbedarf entspricht den um 20 % erhöhten maximalen pauschalen Ansätzen für die Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), ergänzt mit den Prämien für die Grundversicherung der Krankenkasse.

§ 9 Härtefälle

Wo aussergewöhnliche Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Gemeinderat ausnahmsweise von den Bestimmungen dieses Reglementes abweichen.

§ 10 Verfahren

¹Gesuche um Gewährung von Mietzinsbeiträgen sind der Gemeinde unter Beilage der notwendigen Unterlagen einzureichen.

²Im Falle eines zustimmenden Entscheides werden die Beiträge ab Zeitpunkt der Gesuchseinreichung gewährt.

³Die Zusicherung gilt für ein Kalenderjahr, längstens jedoch bis zum Eintritt einer Veränderung bei einem Berechnungsfaktor.

⁴Der Gemeinderat hat die Kompetenz zur Anpassung der Beiträge an die Teuerung.

§ 11 Rechtsschutz

Gegen Verfügungen des Gemeinderates die sich auf dieses Reglement stützen kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

§ 12 Strafbestimmungen

Zu Unrecht bezogene Beträge müssen zurückerstattet werden. Zusätzlich kann der Gemeinderat eine Busse verfügen, bis zum Höchstbussenbetrag von Fr. 1'000.--.

§ 13 Inkrafttreten

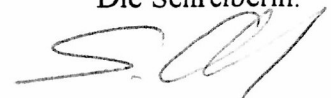
Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion auf den 01.01.1998 in Kraft.

Mit Vorbehalt Nr. 33
vom 27.2.98
Volkswirtschafts- und
Sanitätsdirektion.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident:



Die Schreiberin:



Beschlossen an der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 16. Dezember 1997

Genehmigt durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion am.....

GESUCH GEMEINDE KÄNERKINDEN UM AUSRICHTUNG EINES MIETZINSBEITRAGES FÜR DAS JAHR.....

Name: _____	Zivilstand: _____
Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Adresse: _____	Telefon-Nr. _____
Beruf: _____	AHV-Nr. _____
Arbeitgeber: _____	Bürgerort: _____
im Kanton wohnhaft seit: _____ (mind. 2 Jahre im Kanton)	Nationalität: _____ (nur mit C-Bewilligung)
Bank- oder PC-Konto: _____	

Wohnung

Bei Mietwohnung Eigentümer bzw. Verwaltung
Name und Adresse: _____

Mietzins gemäss Mietvertrag bzw. Nachtrag	pro Monat	Fr. _____
Nebenkosten pauschal gemäss Mietvertrag	pro Monat	Fr. _____

Jahreseinkommen

Nettoeinkommen	(gemäss Lohnausweis für das Vorjahr)	Fr. _____
Nettoeinkommen übriger Familienmitglieder	(gemäss Lohnausweis für das Vorjahr)	Fr. _____
Renten AHV/IV/SUVA/MV etc.	(laufendes Jahr)	Fr. _____
Pensionsgelder (inkl. Privatversicherung)	(laufendes Jahr)	Fr. _____
Ergänzungsleistung (EL)	(laufendes Jahr)	Fr. _____
Hilfslosenentschädigung	(laufendes Jahr)	Fr. _____
Ersatzeinkommen (ALV; Stipendien, Krankentaggelder)		Fr. _____
Krankenkassen-Prämienverbilligung		Fr. _____
Alimente		Fr. _____
Andere Einkommen/Entschädigungen (Untermiete, Nebenerwerb, etc.)		Fr. _____

Vermögen (Per. 31.12.)

der erwachsenen Personen Fr. _____

Abzüge (Pro Jahr)

Fahrt zur Arbeit	(nur für Erwerbstätige, max. Fr. 708.—p/Jahr)	Fr. _____
Verpflegungsmerhaufwand	(nur für Erwerbstätige, max. Fr. 2'400.—p/Jahr)	Fr. _____
Übrige berufsbedingte Mehrauslagen	(Fr. 500.—p/Jahr)	Fr. _____
Nichterwerbstätigen AHV-Beiträge	(max. Fr. 402.—p/Jahr)	Fr. _____
Andere Abzüge		Fr. _____

Auto

Besitzen Sie oder eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person ein Auto?

Ja Nein

Wenn ja, zu welchem Zweck? _____

**Im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder/Personen
Ehepartnerin/Ehepartner und Kinder/Untermieterinnen/Untermieter**

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Beruf	in Stellung bei

Begründung des Gesuches/Bemerkungen

Unterschrift

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben bestätigt:

Datum: _____

(bei Ehepaaren Unterschrift von Frau und Mann)

Belege von Familien, Alleinerziehenden

- Familienbüchlein oder C-Niederlassung
- Mietvertrag bzw. Nachtrag zum Mietvertrag
- Lohnausweis/e vom Vorjahr
- Ersatzeinkommen ALV, Krankentaggelder
- Stipendien
- Über Alimenteneingänge und Kinderzulagen
- Beleg Krankenkasse-Prämienverbilligung
- andere Einkommen
- Bank- oder Postkontoauszug per 31.12.
- Andere Abzüge

Belege von AHV/IV Rentnern

- Familienbüchlein oder C-Niederlassung
- Mietvertrag bzw. Nachtrag zum Mietvertrag (Beleg aktuelle Mietzinsüberweisung)
- Renten AHV, IV, SUVA, MV etc.
- Pensionsgelder inkl. Privatversicherung
- Ergänzungsleistung EL
- Hilflosenentschädigung
- Krankenkassen-Prämienverbilligung
- andere Einkommen
- Bank- oder Postkontoauszug per 31.12.